

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018

Bausache: Anbau eines Windfangs, Wilhelmstraße 16, Flst.Nr. 2441/3

Die Eigentümer des Grundstücks Wilhelmstraße 16, Flst.Nr. 2441/3 planen den Anbau eines Windfangs am bestehenden Gebäude. Der Anbau ist unter 40 cbm Rauminhalt und dient nicht zu Wohnzwecken, darum ist keine Baugenehmigung erforderlich. Der Baukörper ragt in nördlicher Richtung 3,00 m über die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze hinaus und grenzt an den Gehweg. Da der Anbau aus städtebaulicher Sicht die Straßenansicht nicht stört, ist die Überschreitung der Baugrenze aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung.

Kosten Feuerwehreinsatz – Starkregenereignis 6. und 7. Juni 2018

Am 6. und 7. Juni 2018 ging in den Abendstunden ein Gewitterregen über Bitz nieder und führte aufgrund der großen Regenmenge zu einigen Überschwemmungen und Kanalüberflutungen. An beiden Tagen musste die Feuerwehr mehrmals ausrücken um mehrere Kellergeschosse leer zu pumpen. Aufgrund der großen Anzahl an Einsätzen musste die Feuerwehr aus Winterlingen in Bitz aushelfen. Insgesamt entstanden Einsatzkosten von 5.320,11 € (2.480€ Feuerwehr Bitz, 2.840,11 € Feuerwehr Winterlingen). Nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes müssten die Einsatzkosten von den Betroffenen angefordert werden. Da die Niederschlagsmenge jedoch als außergewöhnlich bezeichnet wird, schlägt die Verwaltung vor, auf die Anforderungen der Kostensätze zu verzichten. Unentgeltlich sind im Normalfall Feuerwehreinsätze bei Bränden und öffentlichen Notständen, sowie zur Rettung von Menschen und Tieren. In der weiteren Aufarbeitung wird geklärt, inwieweit fehlende Rückstauklappen, Mängel an der Grundstücksentwässerung oder Defizite im öffentlichen Entwässerungssystem ursächlich für die Wassereintritte waren. Der Gemeinderat beschloss auf eine Erstattung der Einsatzkosten für die Einsätze im Rahmen der Starkregenereignisse am 6. und 7. Juni 2018 zu verzichten. Jedoch soll für die Zukunft eine feste Regelung gefunden werden.

Hundesteuer: Antrag auf Erweiterung der Steuerbefreiungen

Die Hundesteuer ist eine gemeindliche Pflichtsteuer nach § 9 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes, mit der das Halten von Hunden besteuert wird und der keine konkrete Gegenleistung entgegensteht. Nicht steuerpflichtig ist die Hundehaltung soweit sie ausschließlich der Erzielung von betrieblicher Einnahme dient, wie z. B. die Hundehaltung eines Berufsschäfers, Rauschgifthunde usw. . Zusätzlich ist eine Steuerbefreiung auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen oder Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde abgelegt haben. Der Sprecher der örtlichen Jagdgemeinschaft hat vor einigen Monaten die Befreiung von

brauchbaren Jagdhunden von der Hundesteuer beantragt. Er bezieht sich hier auf ein Schreiben der Kreisjägersvereinigung. Diese begründet ihren Antrag mit der Verpflichtung aufgrund des Jagd- und Wildtiermanagementsgesetzes zur Verhinderung vermeidbarer Schmerzen der Wildtiere, für eine unverzügliche fachgerechte Nachsorge krankgeschossener, schwerkranker oder auf andere Weise schwer verletzte Wildtiere zu sorgen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die wichtige Arbeit der Jäger nicht über die Hundesteuersatzung honoriert werden sollte, sondern eher bei der Jagdverpachtung zu berücksichtigen ist. Die Jagdverpachtung steht ohnehin unmittelbar bevor. Die Verwaltung schlug deshalb vor, keine Steuerbefreiung für Jagdhunde einzuräumen. Der Gemeinderat beschloss die Befreiungstatbestände in § 6 der Hundesteuersatzung nicht zu erweitern und die wichtige Arbeit der Jäger im Rahmen der Jagdverpachtung zu honorieren.

Finanzstatus 2017/2018

Gemeindepfleger Rolf-Dieter Koch berichtete dem Gemeinderat über die Entwicklung der Gemeindefinanzen 2017 und 2018.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis und es bestand kein Beratungsbedarf.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss die Annahme mehrerer Spenden durch die Gemeinde für den Arbeitskreis Asyl, die Jugendfeuerwehr Bitz und die Kindertagesstätte Lichtenstein.